

Gesprächstermin am 12.12.2006; Ausführung der Radwege in roter Farbe Bereich Erlangen Arcaden

- I. Bei Gesprächstermin am 12.12.2006 konnte kein Konsens hinsichtlich der Ausführung der Radwege im Bereich der Erlangen Arcaden erzielt werden. Hier trafen die Gesichtspunkte des Städtebaus sowie Sicherheitsaspekte aufeinander.

Aus Sicht des Amtes 32 ist eine Ausführung der in Zukunft mit Benutzungspflicht ausgewiesenen Radwege entlang der Arcaden in roter Farbe zwingend erforderlich:

1. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Seit vielen Jahren wird die Masse der Erlanger Radwege in rot ausgeführt, was sich im Hinblick auf die Unfallentwicklung positiv auswirkt. Mit der Ausführung des Radwegeteils in roter Farbe erkennen Fußgänger bereits intuitiv den Radwegeteil. Die rote Farbe signalisiert eine Gefahr, was zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Fußgänger führt. Zudem wird der jeweilige Bereich entsprechend der Verkehrsarten (Fußgänger oder Radfahrer) genau zugewiesen. Damit ist sichergestellt, dass sich der Radverkehr nicht versehentlich auf dem Gehweg bewegt und entsprechend umgekehrt beim Fußgängerverkehr. Sollte wie aus städtebaulicher Sicht gefordert eine durchgehende graue Belagsart verwendet werden, würde dies unweigerlich dazu führen, dass sich Irritationen sowohl bei den Fußgängern als auch bei den Radfahrern einstellen würden. Fehlverhalten mit gefährlichen Situationen sowie Steigerung der Unfallzahlen wären unweigerlich die Folge.

2. Optische Faktor

Nach Punkt 6.1.3 der ERA 95 empfiehlt sich eine farbige Ausführung der Radwegoberfläche dann, wenn eine optische Betonung der Radverkehrsanlage notwendig ist und insbesondere die Erkennbarkeit auch für andere Verkehrsteilnehmer verbessert werden soll. Die Farbe "Rot" wird in der Praxis weitaus am häufigsten verwendet und deshalb auch von **ortsunkundigen Verkehrsteilnehmern** am ehesten mit dem Radverkehr in Verbindung gebracht. Im Bereich der Arcaden ist mit einem hohen Radfahrer- und Fußgängeraufkommen zu rechnen. Aus diesem Grund ist eine Ausführung des Belags in roter Farbe sinnvoll und auch erforderlich. Zudem wäre es für die Fußgänger und Radfahrer nicht nachvollziehbar, warum der Radwegeteil auf der Westseite komplett sowie von Süden entlang der Nägelsbachstraße kommend bis in Höhe der Arcaden in rot ausgeführt ist und entlang der Arcaden grauer Belag verwendet wird. Diese Unterbrechung ist vom optischen Eindruck – wohl auch aus städtebaulicher Sicht – nicht schlüssig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die verkehrsrechtlichen Aspekte mit den Gesichtspunkten des Städtebaus nicht vereinbar sind. Deshalb ist eine Abwägung vorzunehmen. Aus hiesiger Sicht ist den Sicherheitsaspekten eine wesentlich höhere Priorität einzuräumen als den Interessen des Städtebaus.

- II. Per Mail an Referat III mit der Bitte um weitere Veranlassung
- III. Kopie per Mail Abteilung 613 (Herr Jantsch), Amt 66 (Herr Glassl) sowie PI Erlangen-Stadt (Herr Dorn) mit der Bitte um Kenntnisnahme
- IV. Abteilung 321 V zum Vorgang
- Im Auftrag
- gez.
- Janousek